

Startseite > Brandenburg/Havel > Brandenburg/Havel: Angestellte schlägt Vorgesetzte und klagt dann gegen die Kündigung

Brandenburg an der Havel

+ Angestellte schlägt Vorgesetzte und klagt dann gegen ihre Kündigung



Häufig dürfte ein solcher Fall nicht vorkommen. Rechtsanwalt Simon Daniel Schmedes aus Brandenburg an der Havel vertritt eine Pflegedienstleiterin. Eine Mitarbeiterin hatte diese Vorgesetzte geschlagen und klagt anschließend gegen ihre Kündigung.



Jürgen Lauterbach
13.12.2022, 13:26 Uhr



Brandenburg/H. Rechtsanwälte sollten nicht nur juristisch beschlagen sein, sondern auch darauf gefasst sein, dass ihr schauspielerisches Talent einmal gefragt sein könnte. Simon Daniel Schmedes, Straf- und Arbeitsrechtler in Brandenburg an der Havel, ist vor dem Arbeitsgericht Stendal in die Rolle eines Statisten geschlüpft.

Der Rechtsanwalt sollte den Richtern demonstrieren, auf welche Weise und aus welcher Position heraus seine Mandantin von einer Arbeitskollegin geschlagen wurde. Schmedes vertritt in dem Verfahren die Interessen der Arbeitgeberin, einer Therapieeinrichtung in

Sachsen-Anhalt. Der Fall dürfte ungewöhnlich sein. Eine Mitarbeiterin schlägt ihre Vorgesetzte und klagt anschließend gegen ihre verhaltensbedingte Kündigung.

Das Opfer des tätlichen Angriffs ist als Pflegedienstleiterin tätig. Am fraglichen Tag, dem 14. April 2021, befindet sie sich in ihrem Büro und sucht aus einer Patientenakte eine Telefonnummer heraus.

Nach ihrer Schilderung ruft die in Frage stehende Kollegin in diesem Moment nach ihr. Die Frau will wissen, warum ihre Vorgesetzte die Akte genommen hat. In dem Moment, in dem die Pflegeleiterin antwortet, erhält sie einen Schlag – „mit einem deutlichen Klatschgeräusch“, so dass ihr Kopf nach vorne schnellt. So schildert sie die Szene vor dem Arbeitsgericht.

Kein Streicheln wie bei einem Hund

Die 33 Jahre alte Frau empfindet den Schlag als kräftig und schmerzhaft. Wie kräftig?, will der Kammervorsitzende wissen. Das Opfer antwortet: „Es war auf jeden Fall kein Streicheln, wie jemand einen Hund streichelt, sondern es wurde schon mit der Hand ausgeholt und zugeschlagen.“

Nachdem sie und ihr Rechtsanwalt nachspielen, wie der Schlag von schräg links auf ihrem Kopf landet, fragt der Arbeitsrichter, ob die im Prozess nicht anwesende Angreiferin sich entschuldigt habe. Das hat sie offenbar nicht. Sie habe nur reagiert mit den Worten: „Du weißt doch, wie ich bin.“

Der Gegenanwalt fragt die vor den Kopf gestoßene Frau, ob sie der in Rede stehenden Mitarbeiterin in jener Situation, wie behauptet, in den Bauch gekniffen und dabei gelacht habe. Sie verneint.

Die Putzfrau hat es gesehen

Offenbar gibt es zumindest eine unbeteiligte Zeugin, die den Schlag gesehen hat. Die Putzfrau, die in dem Augenblick in der Bürotür gestanden hat, bestätigt vor Gericht den Vorfall, erinnert sich sogar an das quietschende Geräusch der Kopfnuss. Sie sei rausgegangen in Sorge, selbst eine Kopfnuss abzubekommen.

Eine weitere Zeugin, die mit der Angreiferin seit vielen Jahren befreundet ist, bestätigt zwar den „Ditsch“. Doch der sei nicht kräftig gewesen.

Der Arbeitsgerichtskammer reichen die Zeugenaussagen, um die Kündigungsschutzklage abzuweisen und die Angreiferin zur Zahlung von rund 500 Euro an ihr Opfer zu verurteilen. Eine andere Sache bleibt jedoch unaufgeklärt.

Feuerwerk-Attacke gegen Auto der Vorgesetzten

Anderthalb Wochen nach dem Schlag auf den Kopf und der Kündigung durch die Geschäftsführung knallt es erneut, allerdings diesmal auf dem Parkplatz der Therapieeinrichtung. Feuerwerkskörper richten erheblichen Schaden an dem Auto der Pflegedienstleiterin an.

Die leitende Mitarbeiterin glaubt nicht an einen Zufall und erstattet Anzeige. Die Polizei ermittelt, stellt aber keinen beweiskräftigen Zusammenhang her, dass es sich um einen „Racheakt“ handeln könnte, welcher der gekündigten Arbeitnehmerin anzulasten wäre.

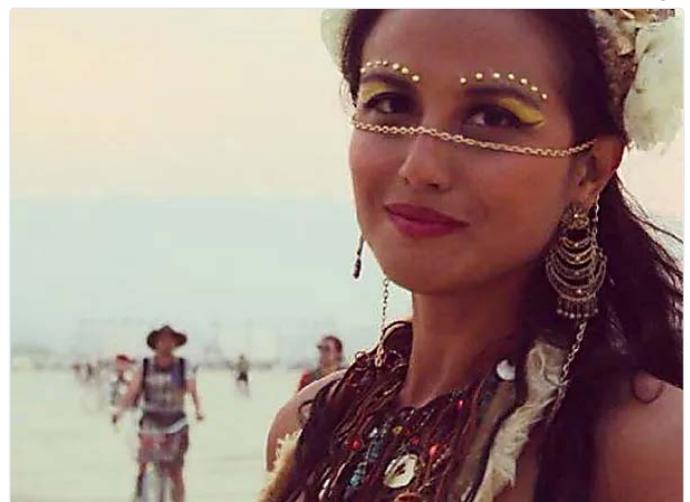
Anzeige



Joyn

Cringe-Momente, grosse Auftritte und witzige Stand-Up Comedy

Anzeige



LifestyleA2Z

[Gallery] Fotos von Burning Man, die zeigen, wie verrückt es wirklich ist